



Helmstadt



Holzkirchen



Remlingen



Uettingen

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für die Gemeinde Holzkirchen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage und Energiespeicher „An der Bildeiche“ der Gemeinde Holzkirchen

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 22.09.2025 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „An der Bildeiche“ erneut gefasst, da die Energiespeichernutzung um die Ein- bzw. Zwischenspeicherung von Strom und der zeitlich versetzten Einspeisung in das öffentliche Netz ergänzt wurde.

Geltungsbereich: An der Bildeiche

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen
- im Westen durch Flächen für die Landwirtschaft
- im Osten und Süden durch Waldflächen



Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 715, 716, 717, 718, 719 mit einer Fläche von 6,42 ha der Gemarkung Wüstenzell.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Aufstellung ist die Absicht der Gemeinde Holzkirchen, gemeinsam mit einem Vorhabenträger, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu verwirklichen zur Energiegewinnung aus Sonnenkraft und Energiespeichernutzung zur Ein- bzw. Zwischenspeicherung von Strom und zeitlichen versetzten Einspeisung in das öffentliche Netz. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. In diesem Zug ist es auch erforderlich, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Holzkirchen durchzuführen, da dieser derzeit Flächen für Landwirtschaft ausweist. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Helmstadt, den 14.10.2025
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Bachmann, Gemeinschaftsvorsitzender



An die Amtstafel

angeheftet: 15.10.2025

abzunehmen/abgenommen: 04.11.2025